

## **Positionspapier der Bundes-SGK**

### **Keine Ausschreibungsverpflichtungen für die Wasserwirtschaft EU-Richtlinie für die Konzessionsvergabe stoppen!**

**Beschluss der Delegiertenversammlung der Bundes-SGK am 15./16. Februar 2013 in Würzburg**

Im Zusammenhang mit der Reform des EU-Vergaberechts hat die EU-Kommission im Dezember 2011 einen Entwurf für eine eigenständige Richtlinie über die Vergabe von Konzessionen vorgelegt.

**Die Bundes-SGK spricht sich in Übereinstimmung mit der SPD nachdrücklich gegen eine EU-Richtlinie über die Vergabe von Konzessionen aus – ebenso wie die kommunalen Spitzenverbände, der Bundesrat und fast alle im Bundestag vertretenen Parteien.**

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat in seinen Entscheidungen zur Vergabe von Dienstleistungskonzessionen mehrfach die Grundsätze des EU-Primärrechts, insbesondere der Transparenz, Nichtdiskriminierung und Verhältnismäßigkeit, betont. Hieraus ergeben sich für die Kommunen ausreichende Leitlinien, die es ermöglichen, Dienstleistungskonzessionen rechtssicher und europarechtskonform zu vergeben. Ein weitergehender Regelungsbedarf besteht insofern nicht, da das europäische Primärrecht ganz offenkundig schon einen hinreichenden Rechtsrahmen bietet.

Aus Sicht der Bundes-SGK wird der Vorschlag der EU-Kommission für eine Richtlinie zur Vergabe von Konzessionen kein Mehr an Rechtssicherheit bieten, sondern zu einer höheren Komplexität der Vergabe von Konzessionen mit der Folge von Bürokratisierung und Verlängerung von Verfahren führen. Eine solche Richtlinie droht die Handlungsspielräume und die Organisationshoheit der Kommunen unverhältnismäßig stark einzuschränken – insbesondere bei der interkommunalen Zusammenarbeit und der Inhousevergabe.

Vor allem im Bereich der Wasserwirtschaft ist ein sachlich wie ordnungspolitisch problematischer Liberalisierungsdruck zu erwarten. Eine Liberalisierung der kommunalen Wasserwirtschaft durch

die „Hintertür“ lehnt die Bundes-SGK genauso entschieden ab, wie die Einschränkung der vom Vertrag von Lissabon explizit geachteten kommunalen Selbstverwaltung.

Am 24. Januar 2013 hat nunmehr der Binnenmarktausschuss des Europäischen Parlamentes dem Entwurf einer Richtlinie zur Vergabe von Konzessionen mehrheitlich zugestimmt. Dieses Zwischenergebnis steht unserer Positionierung einer grundsätzlichen Ablehnung der Richtlinie und der ergänzenden Forderung, mindestens den Bereich der kommunalen Wasserwirtschaft aus dem Geltungsbereich der Richtlinie gänzlich herauszunehmen, entgegen.

Der zur Frage der Einbeziehung des Wasserbereichs gefundene Kompromiss ist aus Sicht der Bundes-SGK abzulehnen, da er lediglich Ausnahmen bei der Konzessionsvergabe für rein öffentlich-rechtlich strukturierte Unternehmen vorsieht. Andere zu 100 Prozent im öffentlichen Eigentum befindliche Stadtwerke, die als GmbH oder AG organisiert sind, würden nur dann nicht unter die Vergaberichtlinie fallen, wenn sie mindestens 80 % des Jahresgesamtumsatzes mit der Wasserversorgung der Kommune erwirtschafteten. Da dies nur selten der Fall ist, würde dies zu einer verpflichtenden Ausschreibung von Konzessionen bei öffentlichen Mehrspartenbetrieben führen. Und alle öffentlichen Betriebe mit einer privaten Beteiligung würden grundsätzlich unter die Ausschreibungspflicht fallen.

Der Kompromiss im Binnenmarktausschuss des EU-Parlaments ist eine völlig unzureichende Regelung, da sie die Vielfalt der tatsächlichen Organisationsstrukturen in der Wasserwirtschaft in Deutschland und Europa in keiner Weise berücksichtigt. Dadurch wird der organisatorisch-rechtliche Veränderungsdruck für die Mehrspartenbetriebe ohne Notwendigkeit massiv erhöht. Wollte man unter diesen Bedingungen einer Ausschreibungspflicht und möglichen Privatisierung entgegenwirken, hätte das die vollständige Umorganisation der kommunalen Wasserwirtschaft in Deutschland zur Folge. Deshalb stellt die nun in Rede stehende Regelung einen unverhältnismäßigen Eingriff in die nationale Organisationshoheit dar, die durch den Vertrag von Lissabon garantiert wird.

**Deshalb fordert die Bundes-SGK die Bundesregierung auf, sich mit Nachdruck der geplanten Richtlinie deutlich entgegenzustellen und in Übereinstimmung mit dem Bundesrat und fast aller im Bundestag vertretenen Parteien die Richtlinie abzulehnen. Zumindest muss die Bundesregierung dafür eintreten, dass die kommunale Wasserwirtschaft komplett aus dem Anwendungsbereich der Richtlinie herausgenommen wird.**